

KANTON AARGAU



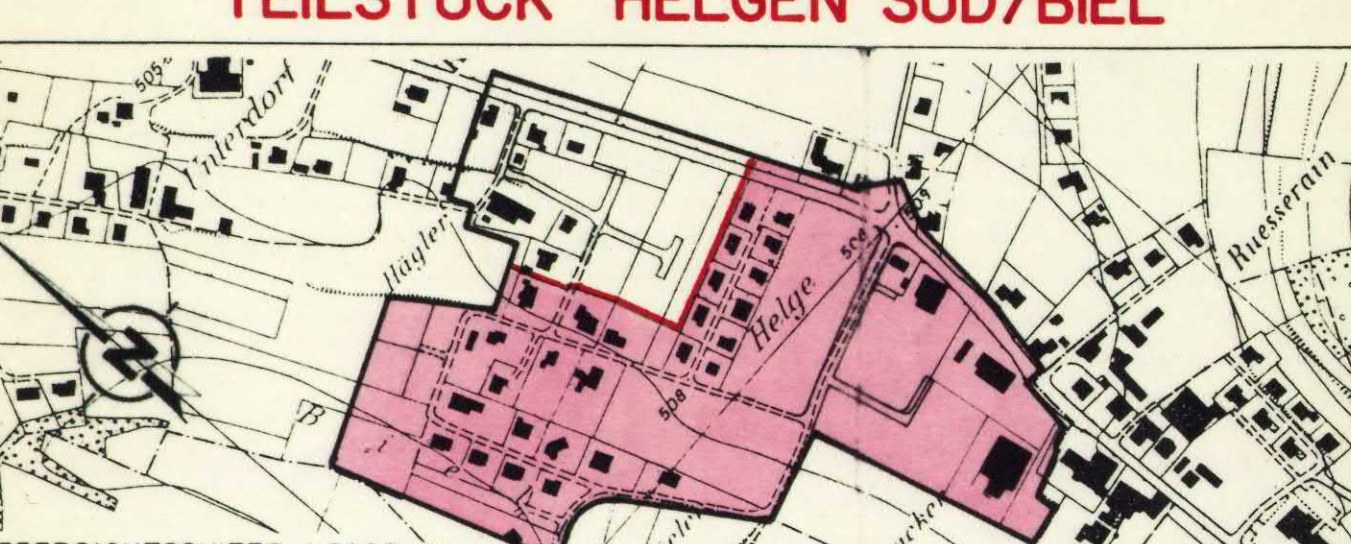
GEMEINDE KIRCHLEERAU

KOMMUNALER ÜBERBAUUNGSPLAN

"HELGEN" MIT SPEZIALBAUVORSCHRIFTEN

BAULINIENPLAN 1:500

TEILSTÜCK "HELGEN SÜD/BIEL"



ÜBERSICHTSSKIZZE 1:5000

Verfasser: BASLER AG

INGENIEURE UND PLANER

JURISTEN

17.2.1993

Erstellt

17.2.1993

Entw.: Basler

Bau:

19.12.1993

Gepr.: Basler

Gepr.:

19.12.1993

Plan Nr.: 90.631-1

Überholt durch:

19.12.1993

(2.) Öffentliche Plananlage vom 9. März 1993 bis 7. April 1993

Namens des Gemeinderates

4. Juni 1993

Der Gemeindevorstand

Gemeinde Kirchleerau

Genehmigung durch den Regierungsrat

Aarau, den 7. Dezember 1994

Der Staatssekretär:



LEGENDE ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

1. GENEHMIGUNGSINHALT

Es werden folgende farblich angelegte Elemente genehmigt:

rot

Baulinien

rot

Spezialbaulinie für Lärmschutzwände

rot

Neubau - Baulinien

rot

Strassen - / Weglinien

blau

Aufzuhebende Strassen - / Weglinien

blau

Aufzuhebende Baulinien

blau

Bereich für Fussweg, Breite 2 m. Die genaue Lage wird mit der Überbauung festgelegt

schwarz

Sichtlinie als Begrenzung der Sichtzonen mit Beobachtungsdistanz B und Knotenschwelle A

hellblau

Sichtzone: in der Sichtzone muss ein sichtbarer Raum zwischen der Höhe von 80 cm und 3 m gewährleistet sein

zitronengelb

Fahrgewicht, Breite 3 m, zu Gunsten Parzelle Nr. 932. Die genaue Lage wird mit der Überbauung festgelegt

schwarz

Perimetergrenze Überbauungsplan
- Spezialbauvorschriften:

schwarz

Zone W2b, Lärmempfindlichkeitsstufe II

schwarz

Gebiet mit Überschreitung der Planungswerte (Art 23 USG)

schwarz

Es dürfen Gebäude mit lärmempfindlichen Räumen nur erstellt werden, wenn:

a) eine Lärmschutzwand (Höhe = 1,20 m) entlang der K 108 errichtet wird. Die Fenster von lärmempfindlichen Räumen, welche zum Lüften dienen, dürfen nicht in Richtung der Kantonsstrasse K 108 angeordnet werden. Der Aspektwinkel muss $\leq 90^\circ$ sein

b) die Fenster lärmempfindlicher Räume, welche zum Lüften dienen, einen minimalen Abstand von 14 Metern zur Kantonsstrasse K 108 haben. Der Aspektwinkel muss $\leq 30^\circ$ sein

c) dann ist entlang der K 108 keine Lärmschutzwand nötig

Der rechtskräftige Überbauungsplan vom 5.6.78 "Biel - Hägler - Helgen" wird durch den vorliegenden Überbauungsplan "Helgen" mit Spezialbauvorschriften ersetzt

2. ORIENTIERUNGSMATERIAL

blau

Genehmigte Baulinien mit Genehmigungsdatum

blau

Genehmigte Strassen - / Weglinien mit Genehmigungsdatum

rot

Projekt - Baulinien, die Gegenstand einer anderen Vorlage sind

braun

Ein- und Ausfahrtbeschränkungen. Zu- und Wegfahren nur bei den im Plan bezeichneten Anschlüssen. Bestehende Ein- und Ausfahrten bleiben für die bisherige Nutzung erhalten

karmin

Hochleistungsstrassen HLS

zinnober

Hauptverkehrsstrassen HVS

orange

Baumreihenstrassen BS

gelb

Erschliessungsstrassen ES

dunkelviolett

Fusswege mit beschränktem Fahrverkehr

hellviolett

Gehwege / Fusswege

lila

Radwege / Radstreifen

dunkelgrau

Bestehende Strassen / Wege

hellgrau

Bushaltestellen, Parkplätze, Verkehrsteiler

grün

Grünstreifen, bepflanzte Flächen

schwarz

Zonengrenzen und Zonenbezeichnungen gemäss Zonenplan
- Pflichten (oder andere bauliche Massnahmen)

schwarz

Pflichten (oder andere bauliche Massnahmen)

